



Allgemeine Nutzungsordnung für den Einsatz der vereinseigenen Busse und externer Fahrzeuge

1. Allgemeines

Die Kleinbusse dienen vorrangig für Fahrten zu Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen.

Sie können auch von jedem Vereinsmitglied gemietet werden.

Das Fahrzeug dient ausschließlich dem Transport von Personen und deren Gepäck.

Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vereins.

2. Standort

Die Kleinbusse (vereinseigene) stehen auf dem Grundstück:

Freitaler Str. 1
01589 Riesa
Tel. 03525/6800-0

Das Fahrzeug wird in der Regel dort in Empfang genommen und ist dort auch wieder ab zu stellen. Für die Nutzung von Fremdfahrzeugen gilt dies ebenfalls bzw. in Absprache können diese Fahrzeuge auch beim Ausleiher abgeholt und abgegeben werden.

3. Kosten

Kosten für die Nutzung der Kleinbusse pro Kilometer:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Vereinsfahrten/Fahrten Mitarbeiter | 0,50 € |
| 2. private Fahrten der Mitglieder | 0,60 € (Brutto) |
| 3. Kooperationen/Fremdnutzer | 0,70 € (Brutto) |

Sofern Abteilungen auf den Einsatz von angemieteten Fahrzeugen bei einer Fahrleistung unter 200 km bestehen – wenn kein SC Fahrzeug bereitgestellt werden kann – sind die Kosten für die Anmietung komplett von der Abteilung zu tragen.

4. Beauftragte für die Kleinbusse im Verein

Gerd Keller/Dieter Gliem

Freitaler Str. 1

01589 Riesa

Tel. 03525/680016

Mail: fuhrpark@sc-riesa.de



Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Verantwortlichkeit

Den Einsatz der Kleinbusse regeln ausschließlich die vom Verein beauftragten Personen.

Die Nutzung eines bestimmten Busses ist ausgeschlossen.

Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist der Mieter.

2. Anforderung/Zuweisung des Kleinbusses

Für einen Einsatz ist der Kleinbus zeitgerecht, in der Regel schriftlich, zu beantragen.

Der Mieter schließt für den Zeitraum der Nutzung mit dem SC Riesa einen Nutzungsvertrag. Dies geschieht in schriftlicher Form. Der Nutzungsvertrag ist während der Fahrt mitzuführen.

Die Vergabe des Kleinbusses wird durch den Beauftragten der Geschäftsstelle für einen Spiel-/Wettkampfzyklus festgelegt. Nach der Festlegung der Vergabe an die Abteilungen werden die noch freien Termine nach Eingangsdatum an den Antragsteller vergeben. An Wochenenden wird der Bus vorrangig an Vereinsmitglieder vergeben.

Wird ein Termin, an welchem der Bus bereits zugewiesen wurde, aus irgendeinem Grund nicht mehr benötigt, so ist dieser rechtzeitig zurück zu geben bzw. der Bus abzubestellen. Die Abbestellung muss bis spätestens 3 Tagen vor dem beabsichtigten Nutzungstermin erfolgen. Wenn die Rückgabe zu spät erfolgt und keine weitere Vermietung erfolgen kann, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 15 € möglich.

3. berechnigte Fahrer

Die Abteilungsleitungen entscheiden über berechnigte Fahrer. Die Persönlichkeit und Fahrpraxis sind entscheidende Kriterien für die Auswahl der Fahrer.

Die Fahrer müssen neben der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung als oberstes Gebot

- bei der Personenbeförderung **über mindestens 2 Jahre Fahrpraxis** verfügen,
- die Fahrt ausschließlich mit **Null-Promille Alkohol** im Blut durchführen und bereit sein,
- bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen (bis 17 Jahre) die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf **maximal 120 km/h** zu begrenzen.

4. Versicherung

Der Kleinbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung versichert.



5. Nutzung

Der Fahrer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.

Der Kleinbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung.

Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.

Das Befördern von Gefahrgut ist verboten.

Das Essen und Trinken im Fahrzeug ist verboten.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Sämtliche Veränderungen am Fahrzeug sind verboten.

Für Kosten, die durch die Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung entstehen (z.B. Reinigungs-, Reparaturkosten) haftet der Mieter.

6. Verhalten bei Unfällen

Wahrnehmung der Verantwortung während der Fahrt.

Bei Unfällen ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu reagieren. Grundsätzlich ist sofort die Polizei zu rufen. Zusätzlich ist die Geschäftsstelle (Tel.: 03525/6800-0, Fax: 03525/680020) zu informieren. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die angegebene Person bei Personenschäden sowie bei Ausfall des Fahrzeuges für die weitere Nutzung zu verständigen:

Herr Schönfelder 035265/60083 oder 01723701848

Pannenhilfe ist über den ADAC oder die Allianz-Versicherung möglich (siehe Fahrzeugunterlagen). Bei notwendigen Reparaturen hat die Rechnung an den Verein zu erfolgen.

Rufnummer des ADAC: 0180/2222222

Rufnummer Allianz-Versicherung: SchadenDirektruf: 0 080011223344

7. Begleichung der Kosten bei Schäden

Bei Kaskoschäden trägt der Nutzer die Selbstbeteiligung (300 €).

Die Kosten der Beseitigung von Fahrzeugschäden, die nicht von der Versicherung getragen werden (z.B. grob fahrlässiges Verhalten) und die Kosten für die Beseitigung der Verunreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer (z.B. falsches Parken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit usw.)



8. Übergabe/Übernahme

Die Übergabe/Übernahme des Kleinbusses hat zu den abgesprochenen Terminen zu erfolgen. Änderungen von vereinbarten Terminen sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Der Kleinbus ist grundsätzlich durch die/den Übernehmende(n) persönlich zurück zu geben. Aufgetretene Mängel sind sofort zu melden.

Papiere und Schlüssel dürfen nicht im Fahrzeug verbleiben und sind persönlich bzw. von einem Beauftragten, gegebenenfalls am Folgetag, in der Geschäftsstelle abzugeben.

9. Allgemeines Verhalten

Der Fahrer bzw. die Fahrerin ist für die Sicherheit der zu befördernden Personen verantwortlich. Hierzu gehören zum Beispiel:

- ordnungsgemäßes Befestigen der Sicherheitsgurte
- Durchsetzen der Anschnallpflicht
- Verschluss und ggf. Sicherung der Türen
- Kindersitze (unter 1,50 cm Körperhöhe)

Auf Sauberkeit des Kleinbusses, einschließlich des Innenraumes, während des Einsatzes ist zu achten. Vor Rückgabe ist der Kleinbus Innen zu reinigen (besenrein).

10. Anerkennung

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen erkennt der Mieter durch Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag an.

Der Vorstand